



## Regelungen zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten an der Schule:

1. Die Nutzung von privaten Smartphones und ähnlichen digitalen Endgeräten (Smartwatch/Spielekonsole) ist Schülern auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft verboten. Das Schulgelände wird durch die Tore im Pausenhof und am Haupteingang abgegrenzt.
2. Das Halten eines Smartphones in der Hand wird als Nutzung gedeutet.
3. Kopfhörer (Kabelgebunden /In-Ears) dürfen während des Schultages nicht in den Ohren getragen werden.
4. Private digitale Endgeräte dürfen nur zu Unterrichtszwecken genutzt werden.
5. Private digitale Geräte dürfen nur im Flugmodus oder ausgeschaltet auf dem Schulgelände mitgeführt werden.
6. Die Regelungen zur Smartwatch-Nutzung unterscheiden sich zwischen der Grund- und Mittelschule:  
**Grundschule:** Eine Smartwatch muss grundsätzlich in der Schule im Schulranzen aufbewahrt werden.  
**Mittelschule:** Eine Smartwatch kann am Handgelenk getragen werden. Das Verwenden von Funktionen (z.B. telefonieren, WhatsApp,...) ist nicht erlaubt.
7. Bei Leistungsfeststellungen müssen private digitale Geräte in der Schultasche verstaut sein.
8. Wird das private digitale Geräte trotzdem genutzt, wird es von Lehrkräften abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. (Eine Nutzung besteht auch, wenn man angerufen wird und das Smartphone/Smartwatch klingelt.)
9. Das mobile Endgerät kann durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in den Bürozeiten zwischen 7.30 – 13.00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.